



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
10. SEP. 1980
<i>all.</i>

VOM

9. September 1980

Nr. 4625

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Wilerweg/Kreuzstrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung und Erschliessung im Bereich der Grundstücke GB Olten Nrn. 583 bis 585 (Wilerweg 15 - 19). Er sieht als Anbau an den bestehenden 4-geschossigen Block an der Ecke Wilerweg/Kreuzstrasse ein 3-geschossiges Wohngebäude mit Attika vor. Die nötigen Vereinbarungen für das Grenzbaurecht liegen vor. Als Folge eines altrechtlichen Näherbaues des Nachbargebäudes im Westen ist der Gebäudeabstand hier geringfügig verletzt. Die Grenzabstände des vorliegenden Bauvorhabens können jedoch eingehalten werden.

Für die Parkierung ist eine begrünte unterirdische Einstellhalle vorgesehen, die vom Wilerweg her erschlossen wird. Sonderbauvorschriften regeln die Einzelheiten der Bebauung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Februar bis 10. März 1980. Die 3 eingegangenen Einsprachen wies der Stadtrat am 2. April 1980 ab und genehmigte den Plan gleichzeitig. Gegen diesen Entscheid ging beim Regierungsrat eine Beschwerde ein, auf die wegen Nichtleisten des Kostenvorschusses nicht eingetreten werden kann.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Wilerweg/Kreuzstrasse und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Stadt Olten werden genehmigt.

2. Bestehende Gemeindepläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

-Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 770) KK

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

Dr. Max Seyler

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglement

Rechtsdienst Bau-Departement

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement
(folgen später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement
(folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4600 Olten

Baudirektion Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 4 Sätzen gen. Pläne
(folgen später)

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Wilerweg/Kreuzstrasse der Einwohnergemeinde der Stadt Olten.